

Wie wird man Schulsanitäter*in?

An der GSN ist der Schulsanitätsdienst klar geregelt.

Voraussetzung ist die Teilnahme an der **AG „Erste Hilfe“** und am Lehrgang „Medizinische Erstversorgung“ des DRK, der zur Mitarbeit im Schulsanitätsdienst qualifiziert.

Den Schüler*innen werden im laufenden Schuljahr in der wöchentlich stattfindenden AG sowohl theoretisch als auch praktisch durch Fallbeispiele beigebracht, sich in verschiedenen Notfallsituationen richtig zu verhalten. Neben der klassischen Ersten Hilfe liegen die Schwerpunkte auf „alltäglichen“ Unfallsituationen in der Schule wie z.B. Sportunfälle, kleinere Verletzungen und Abschürfungen. Des Weiteren lernt man in der Ausbildung zum Schulsanitäter auch rechtliche Verpflichtungen und Einschränkungen sowie den rechtlichen Schutz des Ersthelfers kennen.

Eine weitere Voraussetzung für eine verantwortungsvolle Wahrnehmung der Aufgaben als Schulsanitäter ist die **kontinuierliche Aus- und Weiterbildung** durch Fachleute vom DRK.

Für die Teilnahme an der AG Erste Hilfe gibt es keine Jahrgangsstufen- oder Altersbeschränkung. In der Regel werden im ersten Jahr Erfahrungen gesammelt und ein **Erste-Hilfe-Nachweis** angestrebt. Im zweiten Jahr darf man erfahrene Schulsanitäter*innen bei Einsätzen begleiten, bevor man dann in einem weiteren Schritt selbstständig Einsätze leiten darf. Besonders engagierte Schüler*innen, die noch keine zwei Jahre Erfahrungen gesammelt haben, dürfen auf **Empfehlung der AG-Leitung** auch früher im Schulsanitätsdienst eingesetzt werden.